

Rosa-Luxemburg-Gymnasium Pankow
2. Aufgabenfeld
Leistungskurs Politikwissenschaften
Lehrerin: Frau Kammer
Schuljahr 2017/2018
1.Semester

Der Konflikt zwischen Tibet und China – ist eine friedliche Lösung möglich?

Greta Emilia S. (1.Semester)
[...]

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Begriffserklärung einer friedlichen Lösung	3
3. Ein Profil Tibets	3
4. Entwicklungsgeschichte	3
5. Konfliktarten	6
5.1 Politische Ebene	6
5.1.1 Autonomie.....	6
5.1.2 Territorium.....	7
5.2 Ökonomische und Ökologische Ebene	7
5.3 Soziale und kulturelle Ebene	8
6. Gegnerische Standpunkte	9
7. Systematisierung des Konflikts	10
8. Bewertung des Konflikts auf völkerrechtlicher Ebene	12
8.1 Auffassung des Staatsbegriffes und der Souveränität im Völkerrecht.....	13
8.2 Auffassung des Staatsbegriffes nach China	13
8.3 Tibets Status vor 1950 und dessen Bedeutung.....	14
9. Lösungsvorschläge	15
10. Quellenlage.....	15
11. Quellenverzeichnis	16
11.1 Literarische Quellen.....	16
11.2 Internetquellen.....	16
12. Erklärung.....	17

1. Einleitung

Die Konflikte um ethnische Minderheiten häufen sich im Vielvölkerstaat China aufgrund von historischen, sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Ursachen immer weiter an. Ein Beispiel sind die Kontroversen zwischen der Volksrepublik China, die eine Ein-China-Politik verfolgt, und im Autonomen Gebiet Tibet, sowie dessen inoffizielle Exilregierung, welche zurzeit in Dharamsala in Indien ihren Anspruch auf das „historische Tibet“, wozu die aktuelle Region und einige umliegende Regionen zählen, stellt. Die Tibeter machen neben 54 weiteren nationalen Minderheiten 0,42% der Bevölkerung Chinas aus, während der Anteil der Han-Chinesen 91,6% beträgt¹. Doch dieser Konflikt ist nicht neu, vielmehr wird er als der Älteste noch ungelöste Konflikt bezeichnet. Gerade in den letzten Jahren bildete sich speziell in Europa eine starke Lobby an Unterstützern Tibets, welche hauptsächlich auf Grundlage einseitiger Informationen ihre Stellung zu Tibet bezieht.

Der Konflikt thematisiert die unterschiedlichen Interpretationen des Souveränitätsanspruches Tibets. Dabei berufen sich beide Seiten auf die Geschichte, die jedoch an vielen Punkten Fragen aufwirft. Diese Schwierigkeiten berücksichtigend, soll der Konflikt zwischen Tibet und China, unter den Gesichtspunkten der einzelnen ineinander wirkenden Komponenten, untersucht, und mögliche Umgangsweisen mit dem Konflikt antizipiert werden.

Zu Anfang wird geklärt was unter einer friedlichen Lösung zu verstehen ist, eine kleine Übersicht zu Tibet gegeben und der historische Hintergrund bis zur heutigen Situation dargestellt, worauf die Einordnung des Konflikts in die Konfliktarten, sowie die verschiedenen Standpunkte folgen. Ein weiter Abschnitt widmet sich der Systematisierung des Konflikts. Für ein größeres Verständnis folgt die Betrachtung der Problematik unter dem Völkerrecht und abschließend werden mögliche Lösungen und ein Ausblick auf die Zukunft innerhalb des Fazits betrachtet. Auf einige Worte zu Quellenlage folgt das Quellenverzeichnis.

¹ Professor Thomas Heberer, Universität Duisburg-Essen, Ethnischer Nepotismus - Tibet ist kein Einzelfall: Zwischen den nationalen Minderheiten und den Han-Chinesen nehmen die Spannungen zu, 01.04.2008.

2. Begriffserklärung einer friedlichen Lösung

Unter friedlicher Lösung wird ein Mittel zur Friedensschaffung gesehen. Durch die Antizipation einer friedlichen Lösung soll ein positiver Frieden hergestellt werden. Dieser zeichnet sich durch die Abwesenheit von personeller sowie struktureller Gewalt aus. Damit einhergehend ist das Ziel die vollständige Beachtung der Menschenrechte für jeden Beteiligten. Die unterschiedlichen Interessen der Konfliktparteien sollen in einer friedlichen Lösung durch einen Kompromiss verknüpft werden.

3. Ein Profil Tibets

Tibet wird geographisch als höchstgelegene Ebene Asiens beschrieben. Die Region im Himalaya Gebirge wird daher auch als „Dach der Welt“ bezeichnet. Der tibetische Kulturraum umfasst 2,5 Millionen km², dabei die abgegliederten Gebiete Amdo und Kham, welche heute zu den Regionen Qinghay, Gansu, Sichuan und Yunnan gehören. Diese werden auch als „historisches Tibet“ bezeichnet. Hier leben 4,5 Millionen Tibeter², welche sich in ihren Sprachen und Gepflogenheiten unterscheiden.

Zurzeit bezeichnet man unter dem Begriff Tibet das Autonome Gebiet Tibet (AGT), welches sich über 1,2 Millionen km² wüstenartiges Land erstreckt und 2.630.000 Einwohner hat ³. Für China gelten alle auf dem chinesischen Territorium lebenden Ethnien als Chinesen, die Zugehörigen zur Mehrheitsnationalität bezeichnen sich selbst als Han-Chinesen. In Tibet beherrscht der Lamaismus, eine Form des Buddhismus, das alltägliche Leben.

4. Entwicklungsgeschichte

Welches Recht hat Tibet auf einen souveränen Staat? Um diese Frage beantworten zu können, muss man erst einmal die historische Entwicklung der Auseinandersetzungen betrachten, durch welche das Autonome Gebiet Tibet heute als Verwaltungseinheit der Volksrepublik China existiert. Im siebten Jahrhundert nach Christus vereint der tibetische König, Sonsten Gampo, Tibet und China zu einem der mächtigsten

² Anja-Désirée Senz, Zwischen kultureller Anpassung und Autonomie: Nationale Minderheiten in China, 22.9.2010, bpb, <http://www.bpb.de/apuz/32501/zwischen-kultureller-anpassung-und-autonomie-nationale-minderheiten-in-china?p=all> (01.11.2017).

³ Fakten und Infos zu Tibet, <http://www.tibet-china.de/fakten-infos.html>, (25.11.2017).

Großreiche Asiens durch die Eheschließung mit der chinesischen Prinzessin Wen Chang aus der Tang-Dynastie. Im Jahr 1206 nach Christus beginnt Dschingis Khan, als Herrscher der Mongolen, weite Teile Asiens zu erobern, darunter auch die Theokratie Tibet. Ab 1249 gehörten Tibet, wie auch China, zum mongolischen Weltreich⁴. Der Enkel Dschingis Khans und Kaiser Chinas, Kublai Khan, proklamierte 1379 die Yuan-Dynastie und übte damit die politische Oberherrschaft über Tibet aus⁵. Um 1578 erhält der 5. Dalai-Lama durch die Mongolen die Staatsgewalt über Tibet. Im Jahr 1720 bittet Tibet China um militärischen Schutz, wonach der Dalai-Lama weiterhin als Staatsoberhaupt fungiert, Tibet sich aber im Stadium der Suzeränität befindet⁶. Suzeränität ist die Situation eines souveränen (Unter-)Staats, über welchen ein Oberstaat Macht ausüben kann und dafür militärische und außenpolitische Pflichten übernimmt.

China wurde während des 19. Jahrhunderts überwiegend von Russland, Großbritannien und Frankreich ausgebeutet⁷. 1906 wird auch Tibet Opfer kolonialer Machtpolitik, es steht kurzweilig unter dem Protektorat Englands⁸. Daraufhin wurde ein Abkommen zwischen China, Großbritannien und Russland geschlossen, in welchem unter anderem die Oberhoheit Chinas über Tibet anerkannt wurde⁹. 1912 gelingt es der tibetischen Armee ihr Territorium zurück zu erobern¹⁰, da die chinesische Armee durch die Xinghai-Revolution und die darauffolgende Absetzung der Manchu-Quing-Dynastie geschwächt ist. Dadurch ist es dem gerade aus dem Exil zurückgekehrten 13. Dalai-Lama möglich die Unabhängigkeit Tibets zu erklären¹¹. Von diesem Moment ab war Tibet ein staatsrechtlich umstrittener, dennoch im westlichen Völkerrechtsverständnis de facto autonomer Staat¹². Die Anerkennung der Unabhängigkeit durch andere

⁴ Tibet Initiative Deutschland e.V., Zeitleiste: <https://www.tibet-initiative.de/de/tibet/geschichte/zeitleiste/> (10.10.2017).

⁵ Helmut Schmidt, Die Zeit, Tibet als Prüfstein, <http://www.zeit.de/2008/21/Tibet-China> (15.05.2008).

⁶ Bundeszentrale für politische Bildung, Die Komplexität der Tibetfrage, <http://www.bpb.de/internationales/asien/china/44286/tibet?p=all>, (10.10.2017).

⁷ Golo Mann, Prof. Paul Kluge, Unser Jahrhundert im Bild, 1964, S.131.

⁸ Kathleen Franz, René Groothuis, Der Tibet-China Konflikt, Anregung für eine friedliche Beilegung, Gießener Monitoringgruppe, September 2008.

⁹ Albert Ettinger, Kampf um Tibet, Geschichte, Hintergründe und Perspektiven eines internationalen Konflikts, 2015, S.47.

¹⁰ Dtv-Lexikon, Band 18, Deutscher Taschenbuch Verlag, 1999, S.193f.

¹¹ Siehe Fußnote 9.

¹² Siehe Fußnote 9, S.194.

Staaten fehlte für eine Autonomie de jure, jedoch regelte Tibet seine inneren und äußeren Angelegenheiten selbst¹³. Nach der Auffassung Chinas wurden 1912 die Tibeter auch Bürger der ausgerufenen Republik China¹⁴.

Am 06. Juli 1935 kam der 14. Dalai-Lama zur Welt¹⁵.

Bis Ende des zweiten Weltkrieges trug China andere Konflikte aus und Tibet blieb eine sich nicht weiterentwickelnde Theokratie ohne internationale Beziehungen oder wirtschaftliches Wachstum in einem feudalen System¹⁶. Am 01.10.1949 rief Mao Tse-tung in Peking die Volkrepublik China aus¹⁷ und kündigte an auch Tibet zu „befreien“. Ende des Jahres 1950 dringt die Volksbefreiungsarmee bis in Tibets Hauptstadt Lhasa vor. Am 23. Mai 1951 folgte das 17-Punkte Abkommen zur „friedlichen Befreiung Tibets“. In jenem wurde die Zugehörigkeit Tibets zu China, unter Beibehaltung der kulturellen Autonomie, festgelegt¹⁸. Gesellschaftliche Reformen sollten nur einvernehmlich und ohne Zwang vorgenommen werden. Heute behauptet die Exilregierung die Unterzeichnung des Abkommens wäre unter Druck erzwungen worden, während der Dalai-Lama äußerte er hätte das Abkommen unterzeichnet um Tibet vor der vollkommenen Zerstörung zu bewahren (“in order to save my people and country from total destruction”)¹⁹. Falls diese Aussagen der Wahrheit entsprächen, wäre das 17-Punkte Abkommen auf Grundlage des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge aus dem Jahre 1969 Artikel 52 „nichtig“²⁰. In den Regionen, für die das 17-Punkte Abkommen nicht galt, sowie in dem Autonomen Gebiet Tibet, wehrten sich die Tibeter ohne größere Aufmerksamkeit zu erlangen. Folge waren Einschränkungen der religiösen und kulturellen Freiheit, einhergehend mit der Zerstörung von Klöstern und der Inhaftierung von Mönchen in Arbeitslagern, bis ein Aufstand in Lhasa am

¹³ Wem gehört Tibet?, 22.10.2015, <https://www.tagesschau.de/ausland/tibet372.html> (10.10.2017).

¹⁴ Siehe Fußnote 12.

¹⁵ Tibet Initiative Deutschland e.V., Zeitleiste: <https://www.tibet-initiative.de/informieren/themen/geschichte-tibets/> (18.11.2017).

¹⁶ Helmut Schmidt, Die Zeit, Tibet als Prüfstein, 15.05.2008, <http://www.zeit.de/2008/21/Tibet-China> (10.10.2017).

¹⁷ Dtv-Lexikon, Band 3, Deutscher Taschenbuchverlag, 1999, S.243.

¹⁸ Seventeen-Point Plan for the Peaceful Liberation of Tibet (1951), <http://www.tibetjustice.org/materials/china/china3.html> (10.11.2017).

¹⁹ Facts about the 17-point “agreement”, <http://tibet.net/wp-content/uploads/2011/12/FACTS-ABOUT-17-POINT-AGREEMENT..pdf>, S.8 (10.11.2017).

²⁰ Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge, 23.Mai 1969, Art.52, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19690099/index.html> (10.11.2017).

10.03.1959 ausbrach. Dabei kamen 87.000 Tibeter ums Leben und rund 100.000, darunter der Dalai-Lama flüchteten nach Indien²¹. So entstand die tibetische Exilregierung, welche international nicht anerkannt ist, dennoch viele Unterstützer hat. 1965 gründet die chinesische Regierung das Autonome Gebiet Tibet, welche nur einen Teil des ethnisch-kulturellen „historischen Tibets“ umfasst.

Nach 22 Jahren Elend in Tibet schlägt der Dalai-Lama den sogenannten Fünf-Punkte Friedensplan vor, welcher unter anderem die Beachtung der Menschenrechte der Tibeter, die Verminderung an Zuwanderung von Han-Chinesen und weitere Verhandlungen über Tibets Status beinhaltet. Dieser wurde von China jedoch lediglich als Ausdruck von Separationsbestrebungen aufgenommen. Von 2002 bis 2010 liefen neun Dialogrunden zwischen der Regierung in Peking und ausschließlich dem Dalai-Lama, da die Exilregierung von der chinesischen Regierung nicht anerkannt wird, ab²². Aufgrund des 49. Jahrestages der Aufstände von 1959 entstanden erneute Unruhen im März 2008 durch anfangs friedliche, später jedoch gewaltsame Demonstrationen der tibetischen Mönche und Bevölkerung. Im März 2011 gab der Dalai-Lama seinen Anspruch auf die Rolle als politisches Oberhaupt auf, nun fungiert er alleinig als religiöses Oberhaupt. Er distanzierte sich von der Exilregierung, indem er sich von seinen politischen Verpflichtungen entbinden ließ und auf eine demokratische Wahl eines ausschließlich weltlichen Staatsoberhauptes beharrte²³. In den darauffolgenden Jahren entwickelte sich die Diskussion um eine Behebung der Mängel des Autonomiegesetzes.

5. Konfliktarten

5.1 Politische Ebene

5.1.1 Autonomie

Auf politischer Ebene resultieren die Konflikte aus dem chinesischen System und dem daraus hervorgehende Mangel an Autonomie. Zwar wurden 1982 den fünf auto-

²¹ Siehe Fußnote 9.

²² Bundeszentrale für politische Bildung, Innerstaatliche Konflikte, China-Tibet, Bearbeitungs- und Lösungsansätze, <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54590/china-tibet> (18.11.2017).

²³ Tibet Initiative Deutschland e.V., Zeitleiste: <https://www.tibet-initiative.de/informieren/themen/geschichte-tibets/> (10.11.2017).

nomen Gebieten des Landes größere Rechte zugestanden²⁴, aber nur in sogenannten „weichen“ Gesetzen, daher entstand keine tatsächliche Autonomie. Die Gesetze werden als „weich“ bezeichnet, da die Kommunistische Partei alle Vorrechte genießt und China keine ausreichenden Rechtsinstitutionen besitzt, wodurch die autonomen Regionen nicht die Möglichkeit besitzen Rechte einzuklagen²⁵. Hierbei lässt sich die Problematik zum Minderheiten- und Selbstbestimmungskonflikt sowie Machtkonflikt zwischen der chinesischen und der Exilregierung innerhalb des Sachkonfliktes zuordnen.

5.1.2 Territorium

Die Mehrheit der Bürger des Autonomen Gebiets Tibet und ihre Unterstützer verlangen die territoriale Souveränität und die Anerkennung Tibets als eigenständigen Staat. Unter territorialer Souveränität versteht man die ausschließliche Befugnis, staatliche Aufgaben für das Staatsgebiet wahrzunehmen. Dies ist verboten auf nicht eigenem Staatsgebiet²⁶. Der hierbei vorliegende Sachkonflikt entstand durch die unterschiedlichen Auffassungen über die Geschichte des Konflikts, woraus sich der Territorialkonflikt um das „historische Tibet“ entwickelte. Die Tibeter beanspruchen nicht nur das Territorium des Autonomen Gebiets Tibet, sondern weitere große Teile der umliegenden Regionen Qinghais, Gansus, Yunnans und Sichuans. Hierzu gehört auch die Frage um die ökonomische Nutzung des Territoriums des Autonomen Gebiets Tibet und die sich daraus ergebenden ökologischen Folgen.

5.2 Ökonomische und Ökologische Ebene

Die ökonomischen Konflikte nahmen durch die Modernisierung in den autonomen Gebieten in den letzten Jahren stark zu. Anfang des 21. Jahrhunderts befanden sich 80% der Angehörigen der ethnischen Minderheiten unter der Armutsgrenze²⁷, denn wirtschaftliche Unterstützungen fließen hauptsächlich zugunsten der Han-Chinesen in die Regionen. Hinzu kommt die Erschwerung der Selbstverwaltung durch die soziale

²⁴ Verfassung der Volksrepublik China, 14.Dezember 1982, <http://www.verfassungen.net/rc/verf82-i.htm>, Art.4, (23.11.2017).

²⁵ Anja-Désirée Senz, Zwischen kultureller Anpassung und Autonomie: Nationale Minderheiten in China, 22.9.2010, bpb, <http://www.bpb.de/apuz/32501/zwischen-kultureller-anpassung-und-autonomie-nationale-minderheiten-in-china?p=all> (01.11.2017).

²⁶ Matthias Herdegen, Völkerrecht, 16.Auflage, §23, S.188.

²⁷ Ders.

Situation der Tibeter²⁸. Die Lücke zwischen Arm und Reich ist mittlerweile gravierend. Es ist ein Bauboom der Infrastruktur zu verzeichnen, durch welchen Zwangsumsiedlungen stattfinden, außerdem ist Tibet ein passender Standort für Wasserkraftwerke. Dabei wird Wasser aus Flüssen, wie dem Indus oder Ganges genutzt, welche auch Nachbarstaaten wie Indien oder Bangladesch versorgen. Das könnte Konflikte um die Wassernutzung und Grenzen mit Indien provozieren. Durch jene wirtschaftliche Ausbeutung siedeln zunehmend Han-Chinesen in die autonomen Gebiete. Auch die ethno-politischen Konflikte innerhalb des Arbeitsmarktes nehmen zu. Wer kein Chinesisch beherrscht kann auf keinen beruflichen Aufstieg hoffen, wodurch eine wirtschaftliche Regression der Tibeter und die Privilegierung von Han-Chinesen eintrat²⁹. Dies lässt sich im Verteilungs- und Ressourcenkonflikt des Sachkonflikts verorten. Bei der Ansiedlung von Han-Chinesen entstehen Beziehungskonflikte, wie der Identitätskonflikt auf ethnopolitischer, religiöser und ideologischer Grundlage. Durch die wirtschaftliche Nutzung Tibets resultieren auch einige ökologische Folgen. Für die Wasserwerke nötige Dämme verursachen vermehrt Erdbeben. Nicht nur Wassermangel ist eine Folge des Wirtschaftswachstums, sondern auch Verschmutzung durch die ansässige Industrie³⁰. Das Sahelsyndrom, im Zuge dessen fruchtbarer Boden erodiert, führt zu Einbußen in der Ernte.

5.3 Soziale und kulturelle Ebene

Die Modernisierungsprozesse schließen eine Bedrohung der ethnischen Identität auf sozialer und kultureller Ebene mit ein. Zum Beispiel durch die Go-West-Kampagne aus dem Jahre 2000, welche der Versuch ist Westchina industriell zu erschließen³¹. Die Han-Chinesen besitzen die Möglichkeit ihre Interessen durchzusetzen und die

²⁸ Thomas Herberer, *Ethnische Minderheiten/Zentrale Konfliktfelder*, 2.3.2006 <http://www.bpb.de/izpb/8882/ethnische-minderheiten?p=1>, (23.10.2017).

²⁹ Professor Thomas Heberer, Universität Duisburg-Essen, *Ethnischer Nepotismus - Tibet ist kein Einzelfall: Zwischen den nationalen Minderheiten und den Han-Chinesen nehmen die Spannungen zu*, 01.04.2008.

³⁰ Anja-Désirée Senz, *Zwischen kultureller Anpassung und Autonomie: Nationale Minderheiten in China*, 22.9.2010, bpb, <http://www.bpb.de/apuz/32501/zwischen-kultureller-anpassung-und-autonomie-nationale-minderheiten-in-china?p=all> (01.11.2017).

³¹ Die Go-West-Strategie der chinesischen Regierung/Chancen für die deutsche Wirtschaft?, Studie der Roland Berger Strategy Consultants, <https://www.yumpu.com/de/document/view/25832081/die-go-west-strategie-der-chinesischen-regierung-roland-berger>, S.6,(01.11.2017).

Kultur der Tibeter wird als zweitrangig gesehen³². So entsteht eine Sinisierung, also eine Akkulturation der tibetischen an die chinesische Kultur. Nach dem chinesischen Gesetz werden Bräuche in „gesund“ und „ungesund“ eingeteilt. Doch wurde nicht festgelegt wie die Kulturen in die Kategorien einzuteilen sind, wodurch beliebige Maßnahmen nach Nutzen durchgeführt werden³³. Ungesunde Bräuche müssen unter Zwang reformiert werden. Der hieraus entstehende Kulturverlust ist ein zentraler Konflikt. In der Arbeitswelt werden die Tibeter schlechter bezahlt und verrichten anstrengendere Arbeit. Auch die Arbeitslosenzahl unter den Tibetern steigt immer weiter an. Hier handelt es sich um einen Interkulturellen und Weltanschauungskonflikt innerhalb des Kulturkonflikts.

6. Gegnerische Standpunkte

Das Oberhaupt der Exilregierung Lobsang Sangay und der Dalai-Lama stehen für den sogenannten „mittleren Weg“ ein, im Zuge dessen das Autonome Gebiet Tibet eine absolute Verwaltung über die historischen tibetischen Siedlungsgebiete erhält, jedoch keine Unabhängigkeit von China. Somit soll die politische und wirtschaftliche Kontrolle Chinas verkleinert werden. Außerdem fordern die Tibeter eine Gleichberechtigung zu den angesiedelten Han-Chinesen, wozu die uneingeschränkte Ausübung ihrer Religion und Kulturen gehört, sowie die Akzeptanz der tibetischen Sprache auf dem Arbeitsmarkt.

Wohingegen China die aktuelle Teilautonomie Tibets beibehalten möchte, welche jedoch Eingriffe in die territoriale Integrität in Zug von wirtschaftlichem Nutzen mit einbezieht, und keine Veränderung der sozialen Situation zur Folge hätte. Dazu äußerte sich die chinesische Regierung bei der Ausrufung der Volksrepublik wie folgt „Unsere Regierung ist die einzige legitime Regierung, die das gesamte Volk der Volksrepublik China vertritt. Unsere Regierung ist bereit, mit jeder ausländischen Regierung, die gewillt ist, an den Prinzipien der Gleichberechtigung, des gegenseitigen Nutzens und der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der territorialen Integri-

³² Professor Thomas Heberer, Universität Duisburg-Essen, Ethnischer Nepotismus - Tibet ist kein Einzelfall: Zwischen den nationalen Minderheiten und den Han-Chinesen nehmen die Spannungen zu, 01.04.2008.

³³ Thomas Herberer, Ethnische Minderheiten/Zentrale Konfliktfelder, 2.3.2006 <http://www.bpb.de/izpb/8882/ethnische-minderheiten?p=1>, (23.10.2017).

tät festzuhalten, diplomatische Beziehungen aufzunehmen.“³⁴. Deutschland sowie die gesamte EU nahmen unter diesem Aspekt wirtschaftliche Beziehungen zu China auf und erkennen damit die Oberherrschaft Chinas über unter anderem Tibet an³⁵. Dazu antwortete der Bundestag auf die Frage nach der Menschenrechtssituation in Tibet, wie folgt „Als besonders kritisch muss die Menschenrechtssituation in [...] der Autonomen Region Tibet angesehen werden. Wenn sich auch die Förderungspolitik der Zentralregierung deutlich verbessert hat, gehen die Behörden weiterhin rigoros gegen jeden vor, den sie als Anhänger einer erweiterten Autonomie identifizieren.“³⁶.

7. Systematisierung des Konflikts

Auf Grundlage der von der Fachkonferenz für Politikwissenschaften des Rosa-Luxemburg-Gymnasiums erstellten Analysemethode werde ich den Konflikt nun einordnen.

Es handelt sich hierbei um einen nationalen Konflikt Chinas mit ethnischen Minderheiten. Da Tibet jedoch wider seiner Ansprüche keine eigene Nation ist, konzentriert sich die Problematik regional auf das Autonome Gebiet Tibet, während sich einzelne Aufstände lokal abspielen. Außerdem besteht ein internationaler Bezug, da die meisten Staaten eine eigene Positionierung zum Konflikt bekanntgaben und Chinas Voraussetzung an jeden Staat für eine Handelsbeziehung unter anderem die Zustimmung der Ein-China-Politik ist.

Die Machtverhältnisse des Konflikts sind asymmetrisch, da China zurzeit die Oberherrschaft über Tibet ausübt und wie bereits erwähnt die Rechte der nationalen Minderheiten ausschließlich durch „weiche“ Gesetze, welche sich durch fehlende Rechtsinstitutionen nicht einklagen lassen, gesichert sind. Außerdem ist Tibet militärisch und ökonomisch stark unterlegen. Zwar ist in den letzten Jahren ein Wirtschaftswachstum

³⁴ Das „Ein China“-Prinzip und die Taiwan-Frage, Amt des Staatsrats für die Angelegenheiten Taiwans und Presseamt des Staatsrats der VR China, 29.4.2004, <http://www.china-botschaft.de/det/zt/zgzbps/t94421.htm> , (27.10.2017).

³⁵ Anonym, Die Haltung der deutschen Bundesregierung zum rechtlichen Status Tibets/Ausarbeitung, 17.10.2006, S.3, <https://www.bundestag.de/blob/414986/4fe3f67781b5d37a7681aba9800005e7/wd-2-182-06-pdf-data.pdf> (26.11.2017).

³⁶ Antwort der Bundesregierung, 16/6175, 23.11.2007, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/072/1607273.pdf>, (26.11.2017).

in Tibet zu verzeichnen. Dieser kann aber nicht mit dem Chinas konkurrieren. Tibet besitzt jedoch Unterstützer auf der ganzen Welt, die sich für eine erweiterte Autonomie einsetzen. Von ihnen wird China dagegen ein polarisiertes Feindbild aufgezwungen.

Die Sichtbarkeit des Konflikts nach Johann Galtung ist durch die lange Geschichte sehr komplex, daher werde ich nur auf die aktuelle Situation eingehen. Die latente Ebene beinhaltet die Ziele der einzelnen Konfliktparteien, sowie die unterschiedlichen Auffassungen über die Vergangenheit, den Staatsbegriff und das Recht Tibets auf Souveränität. Außerdem zählt die Diskriminierung der Tibeter durch die zugezogenen Han-Chinesen dazu. Dies manifestierte sich durch die Aufstände im Jahre 2008, die Flucht der Bevölkerung und alltägliche Unruhen durch Unzufriedenheiten im sozialen und ökonomischen Bereich. Die Tibeter reagieren unterschiedlich auf die aktuelle Krisensituation. Folgen sind die separatistischen Bewegungen, sowie aktives und passives lokales Widerstreben durch Proteste oder Verstärkung der eigenen Religion, aber auch die Anpassung an die Han-Chinesen³⁷. Verhandlungen zwischen Tibets Exilregierung, der chinesischen Regierung und dem Dalai-Lama sowie den wiederholten Versuchen des Dalai-Lamas einen neuen Vertrag zu schließen spielen sich auf der manifesten Ebene ab. Außerdem das Engagement der Organisationen für Tibet in Westeuropa und den USA. Das Verhalten der Han-Chinesen in dem Autonomen Gebiet Tibet, wie die Ausbeutung von Ressourcen, was die schlechte Behandlung der Tibeter zur Folge hat, ist ein elementarer Bestandteil des Konflikts.

Zuletzt soll der Konflikt mithilfe des im Politikunterricht erarbeiteten Konfliktzirkels beurteilt werden. Zurzeit befindet sich das Autonome Gebiet Tibet in einem negativen Frieden, also unter Abwesenheit personeller Gewalt, jedoch Anwesenheit struktureller Gewalt, aufgrund der fehlenden angemessenen Rechtssituation. Die Eskalationsstufen sind nicht eindeutig einteilbar. Grundlegend befindet sich der Konflikt auf der Eskalationsstufe 4 und in einer Krise, da beide Seiten sich ein polarisiertes Feindbild schafften und damit die andere Seite abwerten. Zum Beispiel sieht China die Tibeter als ein rückständiges theokratisches Volk, welches es zu reformieren gilt. Wozu sich

³⁷ Thomas Herberer, Ethnische Minderheiten/Reaktionen der Betroffenen, 1.10.2005, <http://www.bpb.de/izpb/8882/ethnische-minderheiten?p=2> (23.10.2017).

die chinesische Regierung die Unterstützung anderer Staaten sucht, indem sie als Voraussetzung für Handel das Einverständnis zur Ein-China-Politik fordert. Tibet hingegen sucht sich Hilfe bei Organisationen für Menschenrechte. Außerdem demonstrieren die Han-Chinesen im sozialen und ökonomischen Bereich ihre Überlegenheit, was sich der sechsten Eskalationsstufe zuordnen lässt. Die Aufstände vor neun Jahren eskalierten zu einer gewaltsamen Krise in der Eskalationsstufe 7, durch die Legitimierung von Gewalt bei der Niederschlagung der Unruhen. Die Tibeter werden dehumanisiert, indem ihnen mangelnde Rechte zugesprochen wurden und ihre Kultur nicht akzeptiert wird. Zu einem Krieg wird es in Zukunft nicht kommen, da Tibet aufgrund der Asymmetrie des Konflikts unterlegen wäre. Hier wäre die Deeskalationsstrategie eines Konfliktmanagements nötig. Da dies in den vergangenen Jahren scheiterte, sollten unabhängige Parteien eingreifen. Dies ist jedoch nicht möglich, da kein Recht auf Eingriff in die Angelegenheiten eines anderen Staates besteht.

8. Bewertung des Konflikts auf völkerrechtlicher Ebene

Der Status Tibets und das Recht der Exilregierung Tibets auf die Souveränität über das „historische Tibet“ kann anhand des Völkerrechtes festgelegt werden. Hierbei ist die Unabhängigkeit aus dem Jahre 1912 ein entscheidender, jedoch umstrittener Punkt. Durch ihn wird deutlich, ob die Übernahme Chinas als Annexion, oder doch als Unterdrückung separatistischer Bestrebungen zu verstehen ist. Der Begriff Völkerrecht beschreibt eine überstaatliche Rechtsordnung, in welcher es die Beziehungen und Interaktionen zwischen Völkerrechtssubjekten festlegt werden. Hierbei dienen durch allgemeine Rechtsgrundsätze ergänzte völkerrechtliche Verträge und das Völkergewohnheitsrecht als Rechtsquelle. Völkerrechtssubjekte sind nicht mehr nur Staaten, sondern auch internationale Organisation oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Das Grundprinzip ist die souveräne Gleichheit der Mitgliedsstaaten³⁸. Der Mangel an Gerichtsbarkeit der Staaten, sowie einer exekutiven Gewalt, macht die Einhaltung des Völkerrechts vom Bestreben der einzelnen Staaten abhängig. Als Gründer eines gemeinsamen Rechtes für Völker wird Hugo Grotius gesehen³⁹.

³⁸ Duden Recht A-Z. Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf. 3. Aufl. 2015.

³⁹ Gerd Schneider/Christiane Toyka-Seid, Das junge Politik-Lexikon, bpb, 2013.

8.1 Auffassung des Staatsbegriffes und der Souveränität im Völkerrecht

Zu Beginn soll der Begriff des Staates auf völkerrechtlicher Ebene geklärt werden. Nach der Drei-Elemente-Lehre von Georg Jellinek müssen drei konstituierende Voraussetzungen für einen souveränen Staat gegeben sein. Es muss ein genau definiertes Staatsgebiet existieren, auf welchem das Staatsvolk dauerhaft unter einer funktionierenden Staatsgewalt lebt⁴⁰. Staatsgewalt bedeutet hierbei Herrschaftsmacht mit der Fähigkeit zur Selbstorganisation⁴¹. Dies besagt auch die Konvention von Montevideo aus dem Jahre 1933 zwischen 19 Ländern Amerikas aus. Außerdem fügt sie „die Fähigkeit, mit anderen Staaten in Beziehung zu treten“⁴² als viertes Merkmal hinzu. Hierbei ist keine Anerkennung anderer Staaten notwendig, auch ohne diese hat der Staat das Recht als dieser zu agieren, sowie seine Integrität und Unabhängigkeit zu verteidigen. Durch das Gewaltverbot, verankert in der UN-Charta⁴³ von 1945 gilt, die Gebietserwerbsform der Annexion des Territoriums eines anderen Staates als rechtswidrig⁴⁴. Separationsbestrebungen von Bewohnern staatszugehöriger Gebiete zu bekämpfen ist völkerrechtlich erlaubt, wobei jedoch immer noch die verpflichtende Bindung an Menschenrechte besteht. Währenddessen ist es verboten, die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates zu bedrohen und in innere Angelegenheiten einzugreifen, da alle Staaten gleichberechtigt sind⁴⁵.

8.2 Auffassung des Staatsbegriffes nach China

Die Problematik liegt in dem abweichenden Staatsbegriff Chinas. Chinas Definition folgend sind alle Ethnien, die bis 1911 auf chinesischem Staatsterritorium lebten, Chinesen⁴⁶. China schließt damit vom Territorialprinzip auf die Staatszugehörigkeit, anstatt vom Nationalitätenprinzip, wie es in Europa zumeist der Fall ist⁴⁷. Hierbei stehen zwei Auffassungen gegenüber, die jeweils eine andere Lösung ergeben. Nach

⁴⁰ Matthias Herdegen, Völkerrecht, 16.Auflage, §8.Staaten, S.78-79.

⁴¹ Staatsgewalt, 5.Absatz, <http://rechtslexikon.net/d/staatsgewalt/staatsgewalt.htm> (11.11.2017).

⁴² Konvention von Montevideo über die Rechte und Pflichten der Staaten (1933), Artikel 1d, http://krd-blog.de/wp-content/uploads/2015/01/montevideo_dt_markiert.pdf.

⁴³ UN-Charta, Artikel 2 (4), <http://www.unric.org/html/german/pdf/charta.pdf> (11.11.2017).

⁴⁴ Matthias Herdegen, Völkerrecht, 16.Auflage, §23, S.195.

⁴⁵ Matthias Herdegen, Völkerrecht, 16.Auflage, Grundprinzipien des Völkerrechts, S.27.

⁴⁶ Verfassung der Volksrepublik China, 14.Dezember 1982, Präambel, <http://www.verfassungen.net/rc/verf82-i.htm>,(23.11.2017).

⁴⁷ Vgl. Thomas Herberer, Ethnische Minderheiten/Sonderfall Tibet, 2.3.2006, <http://www.bpb.de/izpb/8882/ethnische-minderheiten?p=2> (26.11.2017).

chinesischer Auffassung war der Einmarsch der Volksbefreiungsarmee keine Annexion.

8.3 Tibets Status vor 1950 und dessen Bedeutung

Die Frage, welche sich stellt ist, ob China mit seinem Militäreinsatz Tibet 1950 annektierte oder Separationsbestrebungen unterdrückte. Dies ist von der fragwürdigen Unabhängigkeit Tibets abhängig. Dazu betrachtet man die Geschichte ab dem 18. Jahrhundert. Hier besaß China die Suzeränität über Tibet. Daraufhin schwächte sich die Macht Chinas in Tibet zeitweilig. Doch Großbritannien und Russland erkannten die Oberhoheit Chinas an. Zur Zeit der Revolutionen in China schlug Tibet die Truppen dieser zurück und erklärte sich für unabhängig. Tibet besaß ein festgelegtes Territorium, ein Volk und eine zwar einfache aber dennoch intakte Regierung. Nur war die Bedingung der Beziehungen zu anderen Staaten nicht erfüllt. Außerdem änderten die wenigen Reformen am sozialen, politischen und ökonomischen Leben der Tibeter wenig. Dadurch war Tibet de facto unabhängig, es bestanden jedoch Zweifel an der Stabilität der Herrschaftsverhältnisse und eine dauerhafte Existenz wurde nicht erwartet⁴⁸, weswegen kein anderer Staat die Unabhängigkeit als de jure anerkannte. Während des zweiten Weltkrieges genoss Tibet seine Unabhängigkeit. Durch das Eindringen der chinesischen Volksbefreiungsarmee in Tibet ab dem Jahr 1950 und dem 17-Punkte Abkommen, wird Tibet nach der Verfassung der Volksrepublik China eine nationale Gebietsautonomie zugeschrieben⁴⁹, doch besitzt die Zentralregierung die innerpolitische Souveränität.

Daraus schließe ich, dass Tibet trotz seiner zeitweiligen Unabhängigkeit ein Teil Chinas ist, da Tibet 1950 bereits ein Teil Chinas gewesen ist und der Einmarsch der Volksbefreiungsarmee damit nicht als Annexion zu sehen ist. Für die politischen, ökonomischen und sozialen Konflikte sollte dagegen ein Lösungsweg gefunden und umgesetzt werden.

⁴⁸ Matthias Herdegen, Völkerrecht, 16.Auflage, §8.Staaten, S.83.

⁴⁹ Verfassung der Volksrepublik China, 14.Dezember 1982, <http://www.verfassungen.net/rc/verf82-i.htm>, Art.30, (23.11.2017).

9. Fazit

Ist eine friedliche Lösung möglich? Diese Frage stellte sich zu Anfang dieser Ausarbeitung. Nun soll ein konstruktiver Lösungsvorschlag entwickelt werden. Das Ziel ist hierbei eine Lösung zu finden, welche aus Sicht aller Konfliktparteien umgesetzt werden könnte, um die Situation der Tibeter zu verbessern. Die 1982 umgesetzte Reform war bereits ein vielversprechender Anfang, jedoch zeigte diese keine Wirkung aufgrund der Schwierigkeiten in der Umsetzung. Diese „weichen“ Gesetze müsste man nun umsetzbar machen. Eine vertikale Gewaltenteilung würde die Möglichkeit schaffen, eine organisierte Interessensvertretung zu schaffen und die politische Teilnahme der Tibeter zu stärken. Dazu sollten Rechtsinstitutionen geschaffen werden, durch welche die Tibeter ihre Rechte einklagen könnten und die Kommunistische Partei Chinas sollte nicht über diesem Rechtssystem stehen. Außerdem sollte das Autonome Gebiet Tibet selbst über Themen wie die ökonomische Nutzung und die Immigration von Han-Chinesen entscheiden können. Negative Diskriminierung muss durch Positive ersetzt werden. Es wäre nötig, Verhandlungen über die Umsetzung dieser Ziele zwischen Vertretern aller Konfliktparteien zu führen, wobei man die Geschichte neu betrachten könnte. Der Dalai-Lama strebt eine Volksabstimmung an⁵⁰, welche von der Zentralregierung verhindert wird.

Ob dieses Konfliktmanagement so von der Zentralregierung durchgesetzt werden würde ist unklar, jedoch ist es von allen Beteiligten nötig darauf zu arbeiten, so dass sich die Lage in Tibet in Zukunft verbessert. Die Frage ist nun wie es weitergehen wird und ob China es vermag die Konflikte mit den ethnischen Minderheiten, insbesondere Tibet zu lösen? Zielführende Unterstützung für Tibet könnte nur von außen kommen. Fraglich ist jedoch ob ein Staat seine diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu China damit beenden möchte.

10. Quellenlage

Die Quellenlage zur Tibet-Frage ist sehr subjektiv geprägt. Bei der Bearbeitung des Themas war es schwierig eine „Wahrheit“ herauszukristallisieren, gerade da der

⁵⁰ Dalai-Lama, An Appeal to the Chinese People, 28.03.2008, <https://www.dalailama.com/messages/tibet/appeal-to-the-chinese-people>.

Sachkonflikt auf unterschiedlichen Auffassungen der Geschichte beruht. Literatur zum Thema ist meist nicht fachlich geschrieben oder kostet viel. Mein einziges Buch „Kampf um Tibet“ von Albert Ettinger stellt die Situation stark subjektiv zugunsten Chinas dar und verurteilt Tibet und den Dalai-Lama, daher war es nur eingeschränkt zu gebrauchen. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat dagegen eine umfassende Quellenzusammenfassung zu der Situation der ethnischen Minderheiten in China. Der Autor Prof. Dr. Thomas Herberer erscheint immer wieder in diesem Zusammenhang. Zur rechtlichen Lage existieren viele Quellen, wie das Völkerrecht von Matthias Herdegen oder die chinesische Verfassung. Insgesamt bedeute dies, dass einzelne Informationen stückweise aus vielen Quellen zusammengetragen wurden.

11. Quellenverzeichnis

11.1 Literarische Quellen

Albert Ettinger, Kampf um Tibet, Geschichte, Hintergründe und Perspektiven eines internationalen Konflikts, 2015.
Matthias Herdegen, Völkerrecht, 16.Auflage, 10.April 2017.
Golo Mann, Prof. Paul Kluge, Unser Jahrhundert im Bild, 1964.
Gerd Schneider/Christiane Toyka-Seid, Das junge Politik-Lexikon, bpb, 2013.
Dtv-Lexikon, Band 18, Deutscher Taschenbuch Verlag, 1999.
Duden Recht A-Z. Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf. 3. Aufl. 2015.

11.2 Internetquellen

Thomas Herberer, Ethnische Minderheiten/Zentrale Konfliktfelder, 2.3.2006
<http://www.bpb.de/izpb/8882/ethnische-minderheiten?p=1>.
Thomas Herberer, Ethnische Minderheiten/Reaktionen der Betroffenen, 1.10.2005,
<http://www.bpb.de/izpb/8882/ethnische-minderheiten?p=2>.
Thomas Herberer, Ethnische Minderheiten/Sonderfall Tibet, 2.3.2006, <http://www.bpb.de/izpb/8882/ethnische-minderheiten?p=2>.
Thomas Heberer, Universität Duisburg-Essen, Ethnischer Nepotismus - Tibet ist kein Einzelfall: Zwischen den nationalen Minderheiten und den Han-Chinesen nehmen die Spannungen zu, 01.04.2008.
Kathleen Franz, René Groothuis, Der Tibet-China Konflikt, Anregung für eine friedliche Beilegung, Gießener Monitoringgruppe, September 2008.
Matthias Naß, Zeit online, Hässliche Spiele, S.1, <http://www.zeit.de/2008/13/01-Tibet/seite-2>.
Helmut Schmidt, Die Zeit, Tibet als Prüfstein, <http://www.zeit.de/2008/21/Tibet-China>.

Anja-Désirée Senz, Zwischen kultureller Anpassung und Autonomie: Nationale Minderheiten in China, 22.9.2010, bpb, <http://www.bpb.de/apuz/32501/zwischen-kultureller-anpassung-und-autonomie-nationale-minderheiten-in-china?p=all>.

Anonym, Die Haltung der deutschen Bundesregierung zum rechtlichen Status Tibets/Ausarbeitung, 17.10.2006, <https://www.bundestag.de/blob/414986/4fe3f67781b5d37a7681aba9800005e7/wd-2-182-06-pdf-data.pdf>.

Tibet Initiative Deutschland e.V., <https://www.tibet-initiative.de/de/tibet/geschichte/zeitleiste/>.

Fakten und Infos zu Tibet, <http://www.tibet-china.de/fakten-infos.html>.

Tibet Initiative Deutschland e.V., Zeitleiste: <https://www.tibet-initiative.de/de/tibet/geschichte/zeitleiste/>.

Wem gehört Tibet?, 22.10.2015, <https://www.tagesschau.de/ausland/tibet372.html>.

Seventeen-Point Plan for the Peaceful Liberation of Tibet (1951), <http://www.tibetjustice.org/materials/china/china3.html>.

Facts about the 17-point "agreement", <http://tibet.net/wp-content/uploads/2011/12/FACTS-ABOUT-17-POINT-AGREEMENT..pdf>.

Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge, 23.Mai 1969, Art.52, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19690099/index.html>.

Die Go-West-Strategie der chinesischen Regierung/Chancen für die deutsche Wirtschaft?, Studie der Roland Berger Strategy Consultants, <https://www.yumpu.com/de/document/view/25832081/die-go-west-strategie-der-chinesischen-regierung-roland-berger>.

Das „Ein China“-Prinzip und die Taiwan-Frage, Amt des Staatsrats für die Angelegenheiten Taiwans und Presseamt des Staatsrats der VR China, 29.4.2004, <http://www.china-botschaft.de/det/zt/zgzbps/t94421.htm>.

Antwort der Bundesregierung, 16/6175, 23.11.2007, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/072/1607273.pdf>.

Staatsgewalt, 5.Absatz, <http://rechtslexikon.net/d/staatsgewalt/staatsgewalt.htm>.

Konvention von Montevideo über die Rechte und Pflichten der Staaten (1933), http://krd-blog.de/wp-content/uploads/2015/01/montevideo_dt_markiert.pdf.

UN-Charta, Artikel 2 (4), <http://www.unric.org/html/german/pdf/charta.pdf>.

Verfassung der Volksrepublik China, 14.Dezember 1982, Präambel, <http://www.verfassungen.net/rc/verf82-i.htm>.

Bundeszentrale für politische Bildung, Innerstaatliche Konflikte, China-Tibet: <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54590/china-tibet>.

Bundeszentrale für politische Bildung, Die Komplexität der Tibetfrage, <http://www.bpb.de/internationales/asien/china/44286/tibet?p=all>.

Bundeszentrale für politische Bildung, Innerstaatliche Konflikte, China-Tibet, Bearbeitungs- und Lösungsansätze, <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54590/china-tibet>.

Letzter Zugriff auf alle Quellen am 26.11.2017.

12. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Hausarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Die Stellen der Hausarbeit, die anderen Quellen im Wortlaut entsprechen, sind durch Angaben der Herkunft kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen sowie für Quellen aus dem Internet.

Greta Emilia S.

Berlin, den 27.11.2017